

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 159/2013	Sitzungstermin 12.11.2013	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: Herr Heller SB:	
An den Rat mit der Bitte um	X Beschlussfassung	Mitzeichnung durch	
		Bürgermeister	
	Kennntnisnahme	Beigeordneter	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt den Haushalt.			Fachbereichsleiter
Mittel verfügbar bei PSK		Euro	Sachbearbeiter
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK		Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

TOP 4.2 Gebührenhaushalt "Bestattungswesen"

Beschlussvorschlag:

Der Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 5.11.2013 – TOP 3.2 – beschließt der Rat, der Gebührenkalkulation 2014 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zuzustimmen. Eine Gebührenerhöhung ist in den Teilbereichen „Bestattungen“ und „Friedhöfe“ nicht erforderlich. Im Teilbereich „Leichenhallen“ wird von einer Gebührenerhöhung abgesehen.

Sachdarstellung:

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2014 ist in den Teilbereichen „Bestattungen“ und „Friedhöfe“ des Gebührenhaushalts „Bestattungswesen“ eine Gebührenerhöhung nicht erforderlich. Im Teilbereich „Leichenhallen“ wird von einer Gebührenerhöhung abgesehen.

Das ausgewiesene Defizit i.H.v. 8.995,78 € im Bereich „Friedhöfe“ fließt in die Gebührenkalkulationen 2015 und ggf. Folgejahre ein. Das Defizit aus dem Bereich „Leichenhallen“ trägt der konsumtive Haushalt. Wesentliche Änderungen zum Vorjahr ergeben sich zurzeit noch nicht.

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 159/2013	Sitzungstermin 05.11.2013	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: Herr Heller SB:	
An den Haupt- und Finanzausschuss mit der Bitte um	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch	
	X Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den Rat	Bürgermeister	
	Kenntnisnahme	Beigeordneter	
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X Vorlage berührt den Haushalt.			Fachbereichsleiter
Mittel verfügbar bei PSK		Euro	Sachbearbeiter
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK		Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

TOP 3.2

Gebührenhaushalt "Bestattungswesen"

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, der Gebührenkalkulation 2014 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ zuzustimmen. Eine Gebührenerhöhung ist in den Teilbereichen „Bestattungen“ und „Friedhöfe“ nicht erforderlich. Im Teilbereich „Leichenhallen“ wird von einer Gebührenerhöhung abgesehen.

Sachdarstellung:

Nach der beigefügten Gebührenkalkulation 2014 ist in den Teilbereichen „Bestattungen“ und „Friedhöfe“ des Gebührenhaushalts „Bestattungswesen“ eine Gebührenerhöhung nicht erforderlich. Im Teilbereich „Leichenhallen“ wird von einer Gebührenerhöhung abgesehen.

Das ausgewiesene Defizit i.H.v. 8.995,78 € im Bereich „Friedhöfe“ fließt in die Gebührenkalkulationen 2015 und ggf. Folgejahre ein. Das Defizit aus dem Bereich „Leichenhallen“ trägt der konsumtive Haushalt. Wesentliche Änderungen zum Vorjahr ergeben sich zurzeit noch nicht.